

Landesgeschäftsstelle

Marienstraße 3A
70178 Stuttgart
Bernd Riexinger

Telefon 0711-24 10 45
Telefax 0711-24 10 46

info@dielinke-bw.de
www.dielinke-bw.de

DIE LINKE. * Marienstraße 3A * Stuttgart

**Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann**
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, den 14.06.2011

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat 9. Juni 2011 das von 35.000 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnete Bürgerbegehren „Ausstieg der Stadt aus dem Projekt Stuttgart 21“ für unzulässig erklärt – gegen die Stimmen von Grünen und Linken.

Begründet wurde die Ablehnung eines Bürgerentscheids durch die Stadtverwaltung mit angeblichen Verstößen gegen (a) die in GemO § 21 Abs. 3 S. 3 genannte 6-Wochen-Frist, (b) den angeblichen Ausschluss grundsätzlicher finanzieller Fragen in GemO § 21 Abs. 2 Nr. 4, (c) die Einstufung der nach GemO § 21 Abs. 3 S. 4 notwendigen Begründung als angeblich „unzureichend“.

All diese für die „Unzulässigkeit“ herangezogenen Einwände wären in unserem Nachbarland Bayern undenkbar, weil die wesentlich bürgerfreundlicheren Bestimmungen der bayerischen Gemeindeordnung derartige Einschränkungen nicht vorsehen.

Deshalb bitten wir Sie und die von Ihnen geführte neue Landesregierung, unverzüglich eine Novellierung der baden-württembergischen Gemeindeordnung herbeizuführen und in Kraft treten zu lassen, um ein neues Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid zu Stuttgart 21 auch in der Landeshauptstadt Stuttgart zu ermöglichen. Wünschenswert wäre eine Verabschiedung noch vor der Sommerpause, damit ein Bürgerentscheid am gleichen Tag wie der geplante landesweite Volksentscheid stattfinden kann.

SPD und Grüne haben im Jahr 2005 bereits einen ausgearbeiteten gemeinsamen Gesetzentwurf zur Novellierung von § 21 GemO in den Landtag eingebracht, der als Grundlage dienen kann, so dass nur noch wenige weitere Vorbereitungen und kleinere Ergänzungen notwendig sind:

- Neben der schon 2005 geplanten Streichung von Bauleitplänen und Kommunalabgaben aus dem Ausschlusskatalog sollte – nach bayerischem Vorbild – präzisiert werden, dass nur noch die Haushaltssatzung *als Ganzes* nicht bürgerentscheidsfähig ist; damit entfielen der o.g. Ablehnungsgrund (b).
- Die Streichung einer wie auch immer gearteten Fristsetzung für die Einreichung von Unterschriften war – nach bayerischem Vorbild – bereits im 2005 von Grünen und SPD eingebrachten Gesetzentwurf vorgesehen; damit entfielen der o.g. Ablehnungsgrund (a).
- Das Erfordernis einer „Begründung“ sollte gestrichen oder in eine bloße „Soll“-Vorschrift umgewandelt werden, so dass angeblich „unzureichende“ Begründungen nicht mehr als Vorwand für die Ablehnung von Bürgerbegehren wie unter (c) herangezogen werden können. In ähnlicher Weise sollte das Erfordernis eines „Kostendeckungsvorschlags“ in GemO § 21 Abs. 3 gestrichen oder zumindest in eine bloße „Soll“-Vorschrift umgewandelt werden, weil dies in den letzten Jahren bei vielen anderen Bürgerbegehren in fragwürdiger Weise zur Ablehnung von Bürgerbegehren missbraucht wurde. In der bayerischen Gemeindeordnung, die auch hier als Vorbild dienen sollte, wird ein „Kostendeckungsvorschlag“ für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nicht verlangt, er kann also gestrichen werden.

Wir gehen davon aus, dass nach erfolgter Novellierung von § 21 GemO in sehr kurzer Zeit erneut Unterschriften in ausreichender Zahl für ein neues Bürgerbegehren zu S21 in Stuttgart eingereicht werden würden. Dieses könnte dann von den tragenden Initiativen so formuliert werden, dass auch der letzte weitere von der Stadt Stuttgart zum aktuellen Bürgerbegehren angeführte Ablehnungsgrund (rechtswidrige Vertragskündigung) hinfällig wäre. Zum Beispiel dadurch, indem der Bürgerentscheid für die Stadt Stuttgart in analoger Weise zum in Arbeit befindlichen Ausstiegsgesetz des Landes Baden-Württemberg formuliert würde. Der Bürgerentscheid in Stuttgart könnte dann am gleichen Tag wie ein landesweiter Volksentscheid stattfinden.

Wir hoffen, dass Sie unseren Vorschlag wohlwollend im Sinne des Koalitionsvertrags aufgreifen, in dem es in der Präambel heißt:

„Eine neue politische Kultur des Dialogs und der Offenheit für Vorschläge, unabhängig davon wer sie macht, wird mit uns in Baden-Württemberg Einzug halten. Wir laden alle in unserer Gesellschaft ein, mit uns gemeinsam am Baden-Württemberg der Zukunft zu arbeiten ... Diese Einladung gilt auch den Parteien und Fraktionen im Land und all jenen, die diesem Wechsel noch skeptisch gegenüber stehen.“

Eine solche Orientierung begrüßen wir und stehen unsererseits ebenfalls gerne für ein erläuterndes Gespräch zur Verfügung, falls dies gewünscht wird.

Unser Vorschlag hat den Vorteil, keiner Verfassungsänderung und damit keiner Zustimmung der CDU zu bedürfen, im Unterschied zur Ermöglichung von praktizierbaren Volksbegehren/entscheiden auf Landesebene.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Riexinger
Landesvorsitzender